Gemeinde Wusterhausen/Dosse Sitzungsvorlage für: Vorlagen-Nr. Gemeindevertretung

Einreicher: Der Bürgermeister

Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen Datum: 21.02.23 ausgearbeitet:

Beratungsgegenstand:

Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Rudolf-Breitscheid-Straße", Wusterhausen/Dosse

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Behandlung
(behandelndes Gremium)		
Gemeindevertretung	28.02.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB die nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellte Ergänzungssatzung "Rudolf-Breitscheid-Straße" in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, bestehend aus der Planzeichnung (Stand Februar 2023) und dem Satzungstext (Stand Februar 2023) als Satzung und billigt die Begründung (Stand Februar 2023).

Änderungsvorschlag:

Beratungsergel	onis:
----------------	-------

laut Beschlussentwurf	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf
laut Änderungsvorschlag					1)

¹⁾ Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

öffentlich

BV/294/2023

Der Vorsitzende	Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Sachverhalt, Begründung:

Nach Beschluss über die im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen ist die Ergänzungssatzung "Rudolf-Breitscheid-Straße" in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse als Satzung zu beschließen.

Das Satzungsgebiet befindet sich im Norden des Ortsteils Stadt Wusterhausen/Dosse am östlichen Siedlungsrand, nördlich des Grundstücks der Rudolf-Breitscheid-Straße 34. Mit einer Größe von 2.573 qm schließt das Satzungsgebiet den nördlichen Teil des Flurstücks 182 bis zur Grenze des Innenbereichs im Süden und das Flurstück 181 sowie einen Teil des Straßenflurstücks 183 der Flur 6 der Gemarkung Wusterhausen ein. Planungsziel ist die Schaffung von Planungsrecht für bis zu zwei Einfamilienhäuser als Einzelhäuser. Die Erschließung ist über die Rudolf-Breitscheid-Straße bereits gesichert. Die erforderlichen ökologischen Ausgleichspflanzungen sollen im Plangebiet oder, bei nachgewiesener Flächenverfügbarkeit, direkt benachbart umgesetzt werden.

Mit Abschluss des Planverfahrens wird der planungsrechtlich bisher im Außenbereich liegende Siedlungsbereich zu einem Teil des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Wusterhausen/Dosse.

Gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird die Ergänzungssatzung "Rudolf-Breitscheid-Straße" in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die Rechtskraft der Satzung ein.

Finanzie	lle Auswii	rkunaen:
I IIIuIIZIC	iic Auswii	Nungen

	in Elono / tao Will talligolii		
\square	nein		ja, siehe weitere Ausführungen
Anla	gen:		
Allia	gen.		
Anla	age 1: Planzeichnung		
Anla	age 2: Satzungstext		
	0		
Anla	age 3: Begründung		
Anla	age 4: Fotodokumentati	on	